

S-Bahn

Autor(en): **Stettler, Anita**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **32 (1990)**

Heft 3-4: **Galgenhumor?!**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Als Notlösung ist bei jeder S-Bahn-Komposition ein neu zu konzipierender Dienstleistungswagen einzufügen, mit ebenem Einstieg und ohne Absonderung von den anderen Reisenden.
2. Für Sehbehinderte und Blinde sind die Stationen über Lautsprecher voranzukündigen. Beim Halt müssen sich alle Türen automatisch öffnen (ohne Knopfdruck) und während der ganzen Haltezeit offen bleiben.
3. Es dürfen keine unbegleiteten Züge verkehren.
4. Gerade unbediente Bahnhöfe müssen behindertengerecht gebaut sein.
5. Diskriminierende Sonderlösungen dürfen in Zukunft bei den SBB und anderen Verkehrsträgern nicht mehr vorkommen, weder beim Wagenmaterial noch bei Bau und Anlagen. ■

S-Bahn

von Anita Stettler

Ich habe mich entschlossen, an dieser Demonstration teilzunehmen. Eigentlich erwartete ich für mich ein Recht, in dieser freien Schweiz, deren Bürgerin ich ja bin, mit meinen Problemen auch gehört zu werden. Im Fernsehen kommen die Schwierigkeiten der asylsuchenden Mitmenschen mehr zu Sprache – wo aber bleiben unsere?

Kann man die einfach «weg-hören» oder gar im Fernsehen nicht senden? Ich muss wohl noch lange Äusserungen wie «Was machen die denn da!» oder «Was wollen die überhaupt?» anhören. Und: «Es sei nie die Absicht gewesen, uns die S-Bahn zugänglich zu machen...»

Oder zuschauen, wie man ganze Familien trennt, deren Mutter oder Vater im Rollstuhl sitzt, denn die können ja nicht in die Doppelstockwagen einsteigen. **Mit welchem Recht können Menschen, die gehen können, uns so ausgrenzen?** ■